

# **Elternteil muss am Unterricht teilnehmen (2.Klasse)**

## **Beitrag von „alias“ vom 5. September 2005 19:35**

Es handelt sich hier um eine rechtliche Grauzone.

### Blümchen

Wie du richtig bemerkst, "wirkt" dieser Vater ja nicht nur auf den Lehrer und auf seinen Sohn, sondern auch auf alle anderen Kinder.

Zudem beobachtet er ja auch nicht nur den Lehrer und seinen Sohn, sondern auch alle anderen im Raum. Dadurch ergeben sich persönlichkeitsrechtliche Probleme.

### füchsle

Es ist eben nicht egal, ob ein Schulrat (=Schulinspektor"), Mentor, Schulleiter oder eben ein Vater mit im Unterricht sitzt.

Die erstgenannten haben einen dienstlichen Auftrag und sind als Beamte zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Den Vater kann niemand daran hindern, am Abend am Biertisch die Zitate des Lehrers zum Besten zu geben oder sich darüber auszulassen, dass Maiers Froni ein Bettnässerkind ist, der Sohn vom Türken andere Kinder schlägt, die Tochter vom Bürgermeister eine ganz Freche ist, usw....

Da gibt es schnell Probleme mit dem Persönlichkeitsschutz.